

	Vorlagen-Nr.	
	1208-JHA/2013	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51	

Betreff
Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für Jugendschöffen 2014- 2018

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	Ö	20.06.2013	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

**Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
die folgenden Personen in die Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die
Wahlperiode 2014- 2018 aufzunehmen:**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschriften jeweils 99817 Eisenach	Abstimmungsergebnis		
			ja	nein	Enth.
1	Böse, Silke				
2	Bode, Frank				
3	Coenen, Markus				
4	Dietrich, Kristina				
5	Durner, Julia				
6	Dübner, Eva- Maria				
7	Faupel, Gerhardt				
8	Gerlach, Lutz				
9	Groß, Monika				
10	Hanel, Johannes				
11	Harz, Jürgen				
12	Helmich, Celly				
13	Hennig, Jeanette				
14	Herrmann, Martin				
15	Heuse, Ulrike				
16	Höhn, Sabine				
17	Jacobs, Peter				
18	Jöde, Erich				
19	Kaiser, Annerose				
20	Kaufmann, Daniel				
21	Kellner , Stefanie				
22	Korngiebel, Mathias				
23	Kretschmar, Manfred				
24	Loshaj, Driton				
25	Lucas, Maik				
26	Meister, Ingo				
27	Meißner, Ekkehard				
28	Metschl, Nadine				
29	Mundt, Horst				
30	Münzel, Annika				
31	Nimmrich, Jeanette				
32	Rinninsland, Barbara				
33	Rochau, Astrid				
34	Robert, Gerhard				
35	Rohrbach, Kirsten				
36	Rudloff, Dorothea				
37	Sandig, Carmen				
38	Sdorra, Christine				
39	Scheuch, Angelika				
40	Scheuch, Hans				
41	Schellbach, Olaf				
42	Schiffer, Diana				
43	Schräder, Mechthild				
44	Schulz, Alexandra				
45	Waldhelm, Andreas				

46	Wagner, Hans- Jürgen				
47	Wolfram, Ilka				

II. Begründung

Am 31.12.2013 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Jugendstrafrechtspflege tätigen Jugendschöffen.

Die Jugendschöffen müssen deshalb auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren von dem nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gebildeten Ausschuss neu gewählt werden.

Das Verfahren dazu ist im § 35 Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in Verbindung mit den §§ 36 und 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt.

Die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte beschließen dazu eine Vorschlagsliste. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Jugendhilfeausschusses notwendig.

Mit Schreiben vom 29.01.2013 hat der Präsident des Landgerichts Meiningen die Zahl der durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf 46, davon 23 Frauen und 23 Männer, bestimmt.

Die Vorgeschlagenen müssen gemäß § 31 GVG Deutsche sein, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nach § 32 GVG besitzen und am 01.01.2014 mindestens das 25. Lebensjahr, jedoch noch nicht das 70. Lebensjahr erreicht haben. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Ihr Wohnsitz muss sich in der Stadt Eisenach befinden und sie müssen geistig und körperlich in der Lage sein, das Amt auszuüben.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass sie nicht schon zwei zusammenhängende Legislaturperioden als Jugendschöffe/ Schöffe tätig sind/ waren, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Die Bewerbungen für die Vorschlagsliste erfolgten auf der Grundlage von Mitteilungen in der örtlichen Presse, die über die Jugendschöffenwahl informierten und zur Einreichung von Vorschlägen aufriefen.

Darüber hinaus wurden durch die Stadtverwaltung in Eisenach ansässige Parteien und größere Organisationen angeschrieben und um Mithilfe bei der Auswahl von Bewerbern für die Vorschlagsliste gebeten. Weiterhin wurden Personen angeschrieben, die bereits im Jahr 2008 in die Vorschlagsliste der Stadt aufgenommen waren und ihren Wohnsitz in Eisenach haben.

Danach gingen bis zum 27. Mai 2013 insgesamt 47 Bewerbungen, davon 25 Frauen und 22 Männer, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen ein.

Die Verwaltung hat nach §§ 3, 33- 34 GVG sowie der Verwaltungsvorschrift „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ vom 26.07.2012 geprüft, ob die Bewerber für das Jugendschöffenamt geeignet sind. Ablehnungsgründe für die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste liegen nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Vorschlagsliste der Stadt Eisenach für die Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode
2014- 2018